

Stück bei Gewold 173—180 (HA. n. 258) ist nur in einer Copie vorhanden, die sich durch Vergleich mit den 'Quellen und Erörterungen' VI, 435 n. 335 (HA. n. 307) gedruckten Akten ohne weiteres dem J. 1355 zuweisen lässt und im übrigen garnicht so schlecht ist, wie man nach der Bemerkung des Herausgebers zu Vatikan. Akten n. 2167 annimmt.

Am wichtigsten ist aber das Ergebnis in Bezug auf die umfänglichen Procuratorien bei Gewold 181—208. Riezler bezeichnet Widersacher (1874) S. 311 die Gewold'schen Stücke als lateinischen Originaltext und bemerkt noch 1891 in Vatikan. Akten zu n. 2167, sie seien im Vatikanischen Archive nicht aufzufinden gewesen. Preger erwähnt sie a. a. O. S. 15 Anm. 1 und S. 30 Anm. 3, ohne ihre Herkunft weiter zu untersuchen. Nun existieren im Hausarchiv unter n. 260 dieselben zwei Procuratorien in deutscher Fassung. Das wissen sowohl Riezler, wie Preger. Zudem hat Carl Müller in Beilage 13 seines zweiten Bandes (S. 306 ff.) eine umfangreiche Untersuchung über das Verhältnis der beiden Fassungen angestellt und die Form der lateinischen Fassung genau behandelt. Alle drei haben nicht erkannt, dass gerade dies deutsche Aktenstück die Vorlage für Gewolds lateinische Uebersetzung abgegeben hat, dass also das Verhältnis gerade umgekehrt ist, als man bisher annahm. Am deutlichsten erweist sich das übrigens beim Vergleich der Randbemerkungen der deutschen Fassung, die Gewold mit übersetzt und als Randglossen in seinem Abdruck kenntlich gemacht hat. Und die Sache liegt eigentlich sehr nahe. Gewold giebt hinter sämtlichen deutschen Texten seiner Defensio die von ihm verfasste lateinische Uebersetzung, hat aber in unserem Falle offenbar wegen der Länge der beiden Stücke vorgezogen, nur seine Uebersetzung zu drucken. Es werden nunmehr diese deutschen Procuratorien nochmals genauer zu untersuchen sein.

Somit ergaben sich für die Procuratorien Ludwigs einige neue Momente, die ich hier nicht weiter ausführen kann, sondern später einmal in grösserem Zusammenhange untersuchen will. Obwohl zunächst nur für die Gewinnung genauer Texte von unmittelbarem Werth, dürften sie doch

---

namentlich auch C. Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie II, S. 302 f. und 314 f. 1) Seine und Herwarts Uebersetzungen haben übrigens schon allerhand Verwirrung gestiftet. Siehe auch L. Weiland, N. A. XVIII, S. 31.